

Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Deutsche Schutz-Gemeinschaft
Schall für Mensch und Tier (DSGS e. V.)
Herrn Jaeger, Herrn Hollenhorst
Wilhelm-Böhmer-Straße 21
52372 Kreuzau

Prof. Dr. Dirk Messner
Präsident

Dessau-Roßlau, 1. August 2025

Sehr geehrter Herr Jaeger,
sehr geehrter Herr Hollenhorst,

danke für Ihr Schreiben vom 30. Mai 2025, in dem Sie erneut Ihre Besorgnis über mögliche gesundheitliche Auswirkungen tieffrequenter Schallemissionen zum Ausdruck bringen und sich auf unsere bisherigen Stellungnahmen sowie auf die Studie des UBA aus dem Jahr 2020 (UBA-Texte 163/2020) beziehen.

Zunächst möchte ich noch einmal betonen, dass das Umweltbundesamt (UBA) keineswegs handlungsunfähig ist – im Gegenteil: Wir nehmen den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sehr ernst und befassen uns fortlaufend mit möglichen Umweltwirkungen auf die menschliche Gesundheit. Die Abwägungen und Einschätzungen, die wir in den bisherigen Schreiben an Sie zum Thema Infraschall dargelegt haben, basieren auf den verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen und den gesetzlichen Aufgaben des UBA. Aus den in den vergangenen Schreiben erläuterten Gründen können wir bei Ihrem Anliegen nicht weiterhelfen.

Ihre Frage nach strafrechtlicher Verantwortlichkeit für hypothetische Gesundheitsschäden, die Sie auf tieffrequenten Schall und gepulsten Infraschall zurückführen, fällt nicht in den Aufgabenbereich des UBA. Das UBA ist eine wissenschaftliche Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klima, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Eine Rechtsberatung – insbesondere zu strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Fragen – ist uns weder gesetzlich übertragen noch im Rahmen unserer Zuständigkeiten möglich.

In Ihrem Schreiben nehmen Sie auch Bezug auf eine vom UBA in Auftrag gegebene und veröffentlichte Studie „Lärmwirkungen von Infraschallimmissionen“ (UBA-Texte 163/2020).

In dieser Studie wurde untersucht, welche physischen oder psychischen

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
TEL.: +49 (0)340 21 03-22 01
FAX: +49 (0)340 21 04-22 02
E-Mail: pb@uba.de
www.uba.de

Standort Berlin
Buchholzweg 8
13627 Berlin

Belastungen bei Probandinnen und Probanden durch die Exposition mit Infraschall hervorgerufen werden können. Hierzu wurde betrachtet, ob Infrashallimmissionen unter Laborbedingungen einerseits subjektiv als belästigend und unangenehm beurteilt werden und inwieweit sie andererseits messbare körperliche Akutreaktionen hervorrufen.

Es ist korrekt, dass einige Versuchspersonen bei bestimmten Szenarien unangenehme Empfindungen wie Druck oder Vibration angaben. Zugleich wurde jedoch festgestellt, dass keine objektivierbaren körperlichen Akutreaktionen bei den getesteten Infrashallpegeln (zwischen 85 dB und 105 dB im Frequenzbereich bis 18 Hz) hervorgerufen wurden. Die in der Studie beschriebenen Befindlichkeitsreaktionen traten bei Pegeln auf, die an und oberhalb der Hörschwelle lagen, wie sie unter Alltagsbedingungen – etwa bei Windkraftanlagen – nur in sehr geringer Entfernung auftreten, in der sich Menschen in der Regel nicht dauerhaft aufhalten. Ihr Rückschluss, dass diese kurzfristigen Reaktionen zwingend dauerhaft zu gesundheitlichen Auswirkungen führen, stellt eine Hypothese dar. Solche Hypothesen bedürfen einer wissenschaftlichen Überprüfung. Wie bereits erläutert, liegt derzeit jedoch kein hinreichender Anlass vor, diese Hypothese im Rahmen eines vom UBA zu initiierenden Forschungsvorhabens weiter zu verfolgen. Für die Entscheidung, ob eine staatlich finanzierte Studie durchgeführt werden soll, sind mehrere Kriterien ausschlaggebend, unter anderem die Plausibilität des Zusammenhangs und der Stand der internationalen in peer review-dokumentierten Forschung.

Wir haben uns mit der von Ihnen angeführten Hypothese – insbesondere mit Blick auf die Rolle von Piezo-Kanälen – bereits in früheren Schreiben auseinandergesetzt. Diese Annahme ist bislang weder durch belastbare Studien belegt noch hat sie in der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft erkennbare Resonanz gefunden. Vor diesem Hintergrund sehen wir gegenwärtig keine tragfähige Grundlage, um auf dieser Basis eine staatlich finanzierte Forschung im Rahmen der UBA-Aufgabenstellung zu rechtfertigen.

Abschließend möchte ich betonen, dass sich die Position des UBA auf den derzeitigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse stützt. Insofern sehen wir unter den gegebenen Voraussetzungen keine Möglichkeit, über die bereits getroffenen Aussagen hinausgehende Bewertungen oder Maßnahmen abzuleiten. Sollte sich dieser Kenntnisstand künftig durch neue, wissenschaftlich fundierte und nachvollziehbare Ergebnisse ändern, wird das UBA diese selbstverständlich prüfen und seine Einschätzungen entsprechend anpassen.

Mit freundlichem Gruß

